

3.101 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024

Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste fördern das Einnehmen neuer Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen Meinungen auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das Bewusstsein junger Menschen für den Wert von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt wird geschärft. In den Einsatzstellen übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die Fachkräfte entlasten. Sie treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen Fragmentierungsprozessen wird entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen milieuübergreifend einbringen können. Konstitutives Element der Dienste ist die Freiwilligkeit der Teilnehmer*innen. Denn nur diese motiviert zu weiterem freiwilligen Engagement.

Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen hervorgegangen und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die Dienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr durchgeführt sowie arbeitsmarktneutral und an den Interessen der Freiwilligen ausgerichtet gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Als Zentralstelle für Freiwilligendienste setzen wir dieses pädagogische Selbstverständnis um und fordern es von den Einsatzstellen ein. Dabei ist für uns klar, dass Freiwilligendienste kein arbeitsmarktpolitisches Instrument sind. Wir setzen uns für eine angemessene pädagogische Förder- und Forderungspolitik ein. Freiwillige sollen in ihren Interessen gefördert und gleichermaßen in der Arbeit gefordert werden, statt undankbare Aufgaben zu erledigen. Ein Freiwilligendienst ist vielmehr eine Chance, den Arbeitsalltag kennenzulernen und sich weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität und gerahmt von qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit.

Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können. Freiwillige erhalten für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein Taschengeld, das nicht ausreicht, um Lebenshaltungskosten zu decken. Um den Abbau von strukturellen, insbesondere sozioökonomischen Barrieren in den Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von staatlicher Seite stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung eines Freiwilligendienstes ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst geleistet werden kann. Offensive Werbung und niedrigschwellige Informationen für ein gesellschaftliches Engagement überwiegend junger Menschen in den Freiwilligendiensten sind notwendig, werden zurzeit allerdings nicht refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer „Einladung der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl an Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur so wird ein freiwilliges *Recht auf Dienst* zum konkreten Gegenentwurf zu einer unsolidarischen Pflicht zum Dienst. Und nur so kann die Bundesregierung einen tatsächlich nachfragegerechten Ausbau und Stärkung der Freiwilligendienste realisieren, wie sie ihn 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart hat.

Ein Pflichtdienst widerspricht den elementaren Freiheits- und Grundrechten, die der Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der Generation zuwiderlaufen, ist paternalistisch und schränkt die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein. Weiter ist er mit der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist mindestens strittig. Ein Pflichtdienst wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst demotivierend und kann zu antriebslosem Absitzen der Dienstzeit führen, was wiederum eine zusätzliche Belastung für die Einsatzstellen darstellt. Wer gegen den eigenen Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird, ist für den Rest seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich kontraproduktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Wir haben die Sorge, dass sich die Arbeitsumstände und pädagogische Begleitung durch einen Pflichtdienst deutlich



verschlechtern würden. Zudem überschreiten die geschätzten Kosten für einen Pflichtdienst die geschätzten Kosten für einen Rechtsanspruch auf Förderung eines jeden geschlossenen Freiwilligendienstvertrages um den Faktor fünf bis acht.

Als Jugendverbände tragen wir den Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2020 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“¹ voller Überzeugung mit. Als Zentralstelle für die Freiwilligendienste tragen wir die Positionen des Bundesarbeitskreis FSJ von 2023 mit: Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch drei: Für die Freiwilligen, für die Menschen in den Einsatzstellen und für die (Welt-)Gesellschaft als Ganzes². Darüber hinaus fordern wir:

- Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.
- Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen zustande kommt. Aus jedem geschlossenen Vertrag für einen erstmaligen Freiwilligendienst im In- oder Ausland muss ein Rechtsanspruch auf ausreichende Förderung nach den bewährten Verfahren der einzelnen Programme erwachsen. Die Abdeckung der Kosten durch Bundesmittel und daraus resultierende Planungssicherheit würde zudem mehr Einsatzstellen generieren.
- Die Einführung eines unverbindlichen Informationsschreibens des*der Bundespräsident*in an alle Schulabgänger*innen mit Informationen und der Einladung, sich bewusst für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Eine Anpassung des Schreibens an regionale Begebenheiten kann erfolgen.

¹ <https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken>

² <https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/>